

Weiterer Ausbau der städtischen Kläranlage

Leistungserhöhung der biologischen Reinigung - Versuchsbetrieb
für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 29. März 1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat am 19. März 1968 in der städtischen Kläranlage einen Augenschein vorgenommen und anschliessend zur Vorlage Nr. 151 "Weiterer Ausbau der städtischen Kläranlage, Leistungserhöhung der biologischen Reinigung, Versuchsbetrieb für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe, Kreditbegehren" Stellung genommen. Am Augenschein und an der Sitzung nahmen die Herren Stadtrat August Sidler und Stadttingenieur Hans Schnurrenberger teil.

I. Bericht der Kommission

a) Leistungserhöhung der biologischen Reinigung

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die geplanten Umbauten in der Kläranlage zweckdienlich und richtig sind. Dass die Richtlinien des Bundes über die technische Gestaltung und Bemessung von Abwasseranlagen erst 1967 herauskamen, spricht für die Weitsicht, mit welcher im Jahre 1957 die Stadt Zug bei Inbetriebnahme der städtischen Kläranlage vorausgegangen ist und für die damaligen guten technischen Planungen, sind doch eigentlich nur geringfügige Änderungen nötig, um den Richtlinien des Bundes zu entsprechen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

b) Versuchsbetrieb für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe

Die Kommission liess sich von Stadtrat August Sidler und Stadttingenieur Hans Schnurrenberger eingehend über den Einbau eines Versuchsbetriebes für die chemische Reinigungsstufe orientieren. Der ausführliche Bericht des Stadtrates gibt über die Situation, den Grund und die Zeitdauer dieses Versuchsbetriebes umfassend Auskunft.

Innerhalb der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, warum die Stadt bis zum Vorliegen der Konzeption des Kantons Zug über den Gewässerschutz nicht zuwarten wolle, und wie weit dieses kantonale Projekt gediehen sei, mit welchen Kosten man zu rechnen habe und wie der Zeitplan aussehe. Zudem wollte die Kommission auch die

Frage abklären, ob beim Fehlen der chemischen Stufe nicht der Bestand der städtischen Kläranlage gefährdet sei, da in einem solchen Falle das biologisch gereinigte Abwasser der geplanten Kläranlage Hagendorn zugeleitet werden solle. Die anwesenden Herren des städtischen Bauamtes erklärten, dass die Vorlage des Kantons wohl für 1968 versprochen sei, bis heute aber noch nicht vorliegt. Ueberdies sei der Zeitpunkt, bis eine solche Vorlage verabschiedet sei, heute noch ungewiss. Die Kosten dieses kantonalen Grossprojektes würden mit rund Fr. 90'000'000.-- beziffert und die Erstellung dürfte sich über eine Zeitdauer von ungefähr 20 Jahren erstrecken. Der Kanton wolle das Abwasser aus der städtischen Kläranlage nicht derjenigen von Hagendorn zuführen, sondern über die Meteorwasserleitung des Göblikanals, der Lorze resp. der Reuss direkt zuleiten. Für die Zukunft gesehen wäre es unverantwortbar, den Einbau der 3. Stufe aus diesem Grunde nicht auszuführen, denn gewiss sei, was für den See von Bedeutung, auch für die Lorze und die Reuss richtig. Der Phosphatabbau dürfte bei Einleitung des Abwassers in fliessende Gewässer mit grösserem Reinigungsvermögen wohl kleiner sein, die Lorze verdiene aber praktisch das Prädikat "fliessendes Gewässer" nicht.

Die Kommission nahm auch davon Kenntnis, dass die Betriebskosten für die 3. Reinigungsstufe nach vorläufigen Ermittlungen jährlich ca. Fr. 70'000.-- erfordern würde.

Da der Abbaugrad zur Unterbindung unerwünschter Pflanzenwuchses im Wasser zum Teil noch umstritten ist, wünscht die Kommission, dass während der Versuchsperiode dieser Tatsache ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt wird, um abzuklären, ob eine optimale Wirkung erzielt werden kann.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Im Beschlussesentwurf des Stadtrates wird der Kredit für die Durchführung von Versuchen für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe mit Fr. 30'000.-- angegeben. Selbstverständlich sollte dieser Kredit, wie auf Seite 4 des stadträtlichen Antrages richtig ausgewiesen ist, Fr. 40'000.-- betragen.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zu folgendem Antrag:

1. Ziffer 1 und 3 des Beschlussesentwurfes sei zu genehmigen.
2. Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes sei auf Fr. 40'000.-- abzuändern und zu genehmigen.

Zug, 29. März 1968

Für die Baukommission
Hanswerner Trütsch, Präsident